

Begriffsbestimmungen

Ausländer

Natürliche Personen, die nicht *Inländer* sind; juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Ausland haben; ausländische Niederlassungen inländischer Unternehmungen gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbständig sind oder nicht, als *Ausländer*, wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet.

Depotgruppe

Die meldepflichtigen inländischen Depotführer melden Daten zu Eigenbestand und Kundendepots.

Eigenbestände „“ von Depotführern, die bei anderen meldepflichtigen Depotführern verwahrt sind, dürfen daher nicht in die Meldung des verwahrenden Depotführers aufgenommen werden. (*BGBI II 2016/10*)

Es gelten folgende Depotgruppen für den Eigenbestand:

- [D01] Eigene Wertpapiere (ohne Beteiligungen)
- [D02] Eigene Beteiligungen in Form von Wertpapieren
- „“ (*BGBI II 2016/10*)

Die Kundendepots von inländischen Deponenten sind folgendermaßen zu gliedern:

- [D04] Geldmarktfonds, die *MFIs* sind (gem. *MFI* Liste der OeNB)
- [D05] Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
- [D06] Investmentfonds (exklusive Geldmarktfonds, die *MFIs* sind) gem. Investmentfondsgesetz und Immobilienfonds gem. Immobilienfondsgesetz
- [D07] Betriebliche Vorsorgekassen gemäß Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
- [D08] Andere Finanzinstitute
- [D09] Kredit und Versicherungshilfstätigkeiten sowie firmeneigene Finanzinstitute und reine Beteiligungsgesellschaften (inklusive Sparkassenprivatstiftungen)
- [D10] Versicherungsgesellschaften gemäß §1 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz sowie inländische Zweigstellen von ausländischen Versicherungsunternehmen
- [D11] Pensionskassen gemäß §1 Abs. 1 Pensionskassengesetz sowie inländische Zweigstellen von ausländischen Pensionskassen
- [D12] Bund (Zentralstaat)
- [D13] Länder (inklusive Landesfonds, Landeskammern, u.ä.)
- [D14] Gemeinden
- [D15] Sozialversicherungen
- [D16] Freie Berufe und selbständig Erwerbstätige
- [D17] Sonstige private Haushalte
- [D18] Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ausgenommen Privatstiftungen)
- [D19] Privatstiftungen laut Privatstiftungsgesetz ausgenommen Sparkassenprivatstiftungen

Die Kundendepots von ausländischen Deponenten sind folgendermaßen zu gliedern:

- [D20] Ausländische institutionelle Anleger exkl. Zentralbank
- [D21] Ausländische private Haushalte
- [D22] Ausländische nicht-finanzielle Deponenten (exkl. private Haushalte und Gebietskörperschaften)
- [D24] Ausländische Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und ausländische Zentralbanken inklusive Sovereign Wealth Funds

Anhang A

Anonyme Depots sind – soweit noch welche vorhanden sind – der Depotgruppe „Sonstige private Haushalte“ zuzuordnen. „ (BGBI II 2016/10)

„ (BGBI II 2016/10)

Direktinvestitionen

Eine *Direktinvestition* (DI) ist die Beteiligung einer in einem Land A ansässigen physischen oder juristischen Person (des Direktinvestors) an einem Unternehmen (dem DI-Unternehmen) in einem anderen Land B, mit dem Ziel, eine langfristige wirtschaftliche Beziehung einzugehen und auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen (vgl. § 228 UGB). Darunter fallen insbesondere gesellschaftsrechtliche Kapitalanteile an erwerbswirtschaftlich orientierten juristischen Personen, Personengesellschaften und Gesellschaften nach bürgerlichem Recht, aber auch atypische stille Beteiligungen und Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter. Investitionen in rechtlich nicht selbständige Filialen, Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten sind ebenfalls erfasst.

Eine aktive *Direktinvestition* liegt vor, wenn sich ein *Inländer* an einem ausländischen Unternehmen beteiligt.

Eine passive *Direktinvestition* liegt vor, wenn sich ein *Ausländer* an einem inländischen Unternehmen beteiligt.

Für Zwecke der Zahlungsbilanzerstellung liegt ab einer grenzüberschreitenden Beteiligung von 10% am stimmberechtigten Gesellschaftskapital eine Direktinvestitionsbeziehung vor.

Kreditinstitute können sich zur Bestimmung von Direktinvestitionsbeziehungen auf die „in Art. 4 Abs. 1 Z 35 CRR“ enthaltenen Definitionen stützen. (BGBI II 2016/10)

Eine direkte Beteiligung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Investor ohne Umwege über Holdinggesellschaften oder andere Unternehmen am Gesellschaftskapital (Nominalkapital) des DI-Unternehmens beteiligt ist.

Eine indirekte Beteiligung liegt dann vor, wenn eine Direktinvestitionsbeziehung, jedoch keine direkte Beteiligung vorliegt:

- bei aktiven DI sowohl alle vom ausländischen DI-Unternehmen im Ausland gehaltenen Beteiligungen als auch von *Inländern* über andere *Inländer* gehaltene ausländische Beteiligungen und
- bei passiven DI alle zum Konzern gehörenden Unternehmen, die nicht über eine direkte Kapitalverflechtung mit dem inländischen DI-Unternehmen verbunden sind.

DI-Transaktionen

DI-Transaktionen umfassen jedwede Zufuhr bzw. jedweden Abbau von Eigenkapital, Gewinnausschüttungen, sowie den Erwerb/Verkauf von Anteilen. Unerheblich ist, ob die Transaktion durch Zahlung, Sacheinlagen, Aktientausch oder Umwandlung bestehender Forderungen und dgl. erfolgt.

Eigenkapitalabbau im Zuge einer Unternehmensauflösung ist ebenfalls Gegenstand einer DI-Transaktion.

Unter Erwerb/Verkauf von Anteilen ist die Erhöhung oder Verringerung von bereits bestehenden Anteilen am Nominalkapital zu verstehen. Beim Erwerb/Verkauf von Anteilen an einem ausländischen DI-Unternehmen oder an einem durch einen *Ausländer* gehaltenen *Inländer* ist der Kauf-/Verkaufspreis meldepflichtig. Ist ein meldepflichtiges, inländisches Unternehmen Gegenstand einer passiven *Direktinvestition*, in der Form, dass

- entweder der inländische Eigentümer Anteile am Meldepflichtigen an einen *Ausländer* verkauft,
- oder der ausländische Eigentümer Anteile am Meldepflichtigen an einen anderen *Ausländer* verkauft,
- oder der ausländische Eigentümer Anteile am Meldepflichtigen an einen *Inländer* verkauft

und ist dem Meldepflichtigen dabei der Kauf-/Verkaufspreis nicht bekannt bzw. ist die Beschaffung dieser Daten mit einem nicht zumutbarem Aufwand verbunden, kann im Ausnahmefall als Näherungswert der aktuelle, anteilige Eigenkapitalwert (Buchwert) des meldepflichtigen DI-Unternehmens als Transaktionswert gemeldet werden.

Unter Gewinnausschüttungen sind erhaltene bzw. geleistete Gewinnausschüttungen von einem ausländischen DI-Unternehmen oder an einen ausländischen Direktinvestor zu verstehen. Gewinnausschüttungen sind vor Abzug allfälliger Steuern und Gebühren zu melden.

Echte und unechte Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren

Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren sind Verträge, durch die natürliche oder juristische Personen (Pensionsgeber) ihnen gehörende Wertpapiere einer anderen natürlichen oder juristischen Person (Pensionsnehmer) gegen Zahlung eines Betrages übertragen und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung des empfangenen oder eines im Voraus vereinbarten anderen Betrages an den Pensionsgeber zurück übertragen werden.

Übernimmt der Pensionsnehmer die Verpflichtung, die Wertpapiere zu einem bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen, so handelt es sich um ein echtes Pensionsgeschäft (§ 50 Abs. 2 BWG). Ist der Pensionsnehmer lediglich berechtigt, die Wertpapiere zu einem vorher bestimmten oder von ihm noch zu bestimmenden Zeitpunkt zurück zu übertragen, so liegt ein unechtes Pensionsgeschäft (§ 50 Abs. 3 BWG) vor.

Echte Pensionsgeschäfte mit dem Vermögensgegenstand Wertpapier sind in der Statistik als Kredite zwischen Pensionsgeber und Pensionsnehmer zu zeigen. Die Bestandsgrößen aus dem Wertpapier-Grundgeschäft bleiben unverändert.

Unechte Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren sind als Wertpapierkäufe bzw. -verkäufe zu zeigen.

Finanzderivate

Unter Finanzderivate sind alle „Derivate gemäß Anhang 2 der CRR“ sowie Kreditderivate zu verstehen. Darunter fallen gekaufte bzw. geschriebene Optionen, Futures und sonstige Finanzderivate. (BGBl II 2016/10)

Börsengehandelte (in- und ausländische) Finanzderivate wie standardisierte Optionen und Futures, für die ein *ISIN-Code* vergeben wurde, sind unter Finanzderivate zu melden und keinesfalls in die Meldungen zu *Portfolioinvestitionen* gemäß Abschnitt 3 aufzunehmen.

Derivative Wertpapiere bzw. verbriefte Finanzderivate, wie Optionsscheine, Zertifikate (beispielsweise Garantie-, Index- oder Turbozertifikate), Wertpapiere mit eingebetteten Finanzderivaten (beispielsweise Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes) und ähnliche als Wertpapier gestaltete Hebelprodukte sind keinesfalls in die Meldung zu Finanzderivaten, sondern in die Meldung zu *Portfolioinvestitionen* gemäß Abschnitt 3 aufzunehmen.

Fristigkeit – Kurzfristig und Langfristig

Kurzfristig sind alle Finanzierungsinstrumente, die eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu einem Jahr bzw. von genau einem Jahr haben.

Langfristig sind alle Finanzierungsinstrumente, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Handelskredite

Ein Handelskredit ist ein Kredit, den ein Lieferant/Dienstleister seinen Kunden durch Gewährung eines Zahlungsziels für die Bezahlung seiner Lieferungen/Dienstleistungen einräumt sowie ein Kredit, den ein Kunde seinem Lieferanten/Dienstleister durch eine Anzahlung vor Lieferung/Leistungserbringung einräumt.

Inländer

Natürliche Personen, egal welcher Nationalität (Staatsbürgerschaft ist kein relevantes Kriterium), die ihren Wohnsitz im Inland haben oder sich länger als drei Monate im Inland aufhalten; juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und Erwerbsgesellschaften, die ihren Sitz oder Ort der Leitung im Inland haben; Niederlassungen eines ausländischen Unternehmens im Inland und inländische Betriebe eines *Ausländers* gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbstständig sind oder nicht, als Inländer, auch wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet.

ZABIL 2013

Anhang A

Inländische Depotführer

Inländische Depotführer umfassen:

- Inländische *MFIs*, ausgenommen Geldmarktfonds.
- Inländische Kreditinstitute im Sinne des § 1 BWG, die keine *MFIs* sind, jedoch die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere durchführen (Depotgeschäft – § 1 Abs. 1 Z 5 BWG).
- Abbaueinheiten gemäß § 2 Z 56 BaSAG, welche die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren durchführen.
- Inländische Zweigstellen von Wertpapierfirmen gemäß § 12 WAG, welche die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft – § 1 Abs. 1 Z 5 BWG) durchführen.
- Inländische Zweigstellen von Kredit- und Finanzinstituten aus Mitgliedstaaten (§§ 9 und 11 BWG), die die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft – § 1 Abs. 1 Z 5 BWG) durchführen.

(*BGBI II 2016/10*)

Inländische Nicht-Depotführer

Inländische Nicht-Depotführer sind all jene inländischen, physischen und juristischen Personen, die nicht *inländische Depotführer* sind, wie z.B. Unternehmen, Privatpersonen, Versicherungen, *Pensionskassen*, betriebliche Vorsorgekassen, Kapitalanlagegesellschaften, Bund, Länder und Gemeinden, etc.

ISIN-Code

Der ISIN (International Securities Identification Number)-Code nach ISO (International Organization for Standardization)-Norm 6166 ist eine Wertpapier-Kennnummer. Verantwortlich für die Vergabe von gültigen ISIN-Codes sind die „National Numbering Agencies (NNAs)“, im Falle von Österreich ist dies die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB). Ausschlaggebend für die Gültigkeit eines ISIN-Codes ist die Datenbank der „Association of NNAs (ANNA)“.

Monetäre Finanzinstitute (MFIs)

„Monetäres Finanzinstitut (MFI) bezeichnet ein gebietsansässiges Unternehmen aus einem der folgenden Sektoren:“ (*BGBI II 2016/10*)

1. Zentralbanken;
2. sonstige MFIs; diese umfassen
 - a) Einlagen entgegennehmende Unternehmen:
 - i) Kreditinstitute gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, und
 - ii) andere Einlagen entgegennehmende Unternehmen als Kreditinstitute, die
 - andere Finanzinstitute im Sinne des Unionsrecht sind, die in ihrer Hauptfunktion finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen bzw. Einlagensubstitute im engeren Sinne von institutionellen Einheiten, nicht nur von MFIs entgegenzunehmen (ihre Zuordnung zu MFIs bestimmt sich nach der Substitutionsfähigkeit zwischen den von anderen MFIs emittierten Finanzinstrumenten und den bei Kreditinstituten platzierten Einlagen), und Kredite auf eigene Rechnung, zumindest im wirtschaftlichen Sinne, zu gewähren und/oder Investitionen in Wertpapieren vorzunehmen oder
 - E-Geld-Institute sind, deren Hauptfunktion darin besteht, finanzielle Mittlertätigkeiten in Form der Ausgabe von elektronischem Geld auszuüben;
 - b) Geldmarktfonds im Sinne der Verordnung (EG) 1071/2013 Artikel 2 der EZB-Monetärstatistik VO.

„Berichtspflichtiger“ und „Gebietsansässiger“ haben dieselbe Bedeutung wie in Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2533/98.

ZABIL 2013

Anhang A

ZaDiG + Ven
ZaDiG 2018
SEPA-VO
VZKG + VO
ÜberweisungsVO
GeldtransferVO
IdentifizierungsVO
Interbankenent-
gelteVO (MIF)
E-GeldG + VO
DevisenG + Ven
SanktionenG
Euro-Begleit-
gesetze
SchMG
WechselG +
ScheckG

(BGBl II 2016/10)

Portfolioinvestitionen

Unter *Portfolioinvestitionen* (PI) versteht man Veranlagungen in folgende in- und ausländische Wertpapiere, sofern sie nicht zur Schaffung einer *Direktinvestition* (siehe Abschnitt 2) vorgenommen werden:

- Anteilspapiere
Hierzu zählen unter anderem:
 - Stamm- und Vorzugsaktien
 - Bezugsrechte
 - Genussscheine, Partizipationsscheine
 - Investmentzertifikate (inkl. Fonds-Sparpläne) und Immobilien-Investmentzertifikate.
- Verzinsliche Wertpapiere
Hierzu zählen unter anderem:
 - Standardanleihen
 - Nullkuponanleihen
 - variabel verzinsten Anleihen
 - Perpetuals (verzinsliche Wertpapiere mit unendlicher Laufzeit)
 - Bundesschatzscheine
 - Commercial Papers
 - Handelbare Depotzertifikate
 - Kassenobligationen
 - Namensschuldverschreibungen
 - Pfandbriefe, Fundierte Bankschuldverschreibungen, Asset Backed Securities.

Weiters sind in die Meldung zu *Portfolioinvestitionen* auch Optionsscheine, Zertifikate (beispielsweise Garantie-, Index- oder Turbozertifikate), Wertpapiere mit eingebetteten *Finanzderivaten* (beispielsweise Aktien-, Index-, Wandel- oder Umtauschanleihen, Credit Linked Notes) und ähnliche als Wertpapiere gestaltete Hebelprodukte (diese Finanzinstrumente werden häufig auch als derivative Wertpapiere bzw. als verbriefte *Finanzderivate* bezeichnet) aufzunehmen.

Inländische Wertpapiere sind Wertpapiere (lautend auf Euro oder andere Währungen), deren Emittent (Aussteller) seinen Sitz im Inland hat. Der Ausstellungsort ist nicht maßgebend für die Zuordnung.

Ausländische Wertpapiere sind Wertpapiere (lautend auf Euro oder andere Währungen), deren Emittent (Aussteller) seinen Sitz im Ausland hat. Der Ausstellungsort ist nicht maßgebend für die Zuordnung.

Nicht in die Meldung zu *Portfolioinvestitionen* aufzunehmen sind die folgenden Instrumente:

- Nicht als Wertpapiere gestaltete *Finanzderivate* wie Optionen, Futures, Swaps und ähnliche Produkte, auch wenn sie einen *ISIN-Code* haben
- Schuldscheindarlehen
- Schecks
- Wechsel.

Sonstige Investitionen

Sonstige Investitionen (SI) umfassen alle grenzüberschreitenden Finanztransaktionen (Forderungen und Verpflichtungen) von *Inländern* mit *Ausländern*, die weder den *Direktinvestitionen*, den *Portfolioinvestitionen* noch den *Finanzderivaten* zuzurechnen sind.

Anhang A

Darunter fallen Kredite und Darlehen, Bankeinlagen, Verrechnungskonten (auch für Cash-Pooling), Finanzleasing sowie sonstige Forderungen und Verpflichtungen (aus Treuhandgeschäften, ABS-Geschäften, etc.) einerseits sowie *Handelskredite* (gewährte und/oder genomme Lieferantenkredite) andererseits. Des Weiteren sind Anteile an Unternehmen unter 10%, die nicht in Form von Wertpapieren, also nicht als *Portfolioinvestitionen*, erworben werden und sonstige grenzüberschreitende Eigenkapitalinvestitionen wie Kommanditanteile von *Ausländern* bzw. an ausländischen Unternehmen in die Meldung zu Sonstigen Investitionen aufzunehmen.

Vermögensübertragungen

Unter *Vermögensübertragungen* fallen folgende Geschäftsfälle:

- unentgeltliche Übertragungen von Vermögensgütern, wie z.B. Vermögensüberträge im Zuge von Erbschaften, Mitgiften, Schenkungen, der Gründung von Stiftungen oder der Gründung von wissenschaftlichen, religiösen, kulturellen oder karitativen Einrichtungen, inklusive aller steuerlichen Abgaben für solche *Vermögensübertragungen*, sowie
- entgeltliche Übertragungen von nicht finanziellen, immateriellen Vermögensgütern, wie z.B. Überlassung von Markenanteilen, Kundenstöcken, Belieferungsrechten, Vertriebsrechten; ferner Ablösezahlungen für Sportler.

Wertpapierleihe-Geschäfte

Unter Wertpapierleihe-Geschäften versteht man Geschäfte, mit denen in der Bilanz des Verleihers verbleibende Wertpapiere für eine bestimmte Zeitspanne gegen Leihegebühr an den Entleiher mit der Maßgabe übertragen werden, dass nach Beendigung der Leihefrist Wertpapiere gleicher Art und Güte zurückgegeben werden.

Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen

Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen sind, sofern sie nicht im Rahmen von Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen) zu melden sind, *Zinserträgen und Zinsaufwendungen* gleichzustellen. Es sind Erlöse bzw. Kosten, die zwar nicht als Zins oder Diskont bezeichnet werden, aber zum überwiegenden Teil einen Preis für die Überlassung von Kapital darstellen oder damit unmittelbar zusammenhängen. Das Kriterium für die Einordnung ist dabei nicht, ob z. B. bei der Berechnung die Zeitdauer berücksichtigt wird, sondern ob damit hauptsächlich die Kapitalnutzung oder aber Dienstleistung des Kreditinstitutes bzw. Dritter abgegolten wird.

Zu den *Zinserträgen und Zinsaufwendungen* zählen Leasingerträge und -aufwendungen, soweit die Leasingforderung bzw. -verpflichtung bilanziert wurde.

Erträge und Aufwendungen aus Anteilen an Unternehmen unter 10% zählen ebenfalls zu dieser Kategorie.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Unter *Zinserträgen und Zinsaufwendungen* fallen alle fälligen Erträge und Aufwendungen, die aus grenzüberschreitenden *Sonstigen Investitionen* entstehen und einem *Inländer* innerhalb einer bestimmten Periode von einem *Ausländer* gutgeschrieben werden bzw. ein *Inländer* einem *Ausländer* gutschreibt.

Darunter fallen z.B. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewährung bzw. Aufnahme von Krediten und Darlehen oder mit Reverse-Repос und Repос sowie der Gewährung bzw. Entgegennahme von gebundenen oder nichtgebundenen Guthaben.

Zinsen sind brutto – d.h. vor Abzug allfälliger Steuern und Gebühren – zu melden.

Bei Zinserträgen aus Konsortialkrediten sind vom Melder nur jene Zinserträge zu melden, die sich aus dem eigenen Anteil ergeben, und keinesfalls die Zinserträge, die aus den Anteilen der Konsortialpartner resultieren, unabhängig davon, ob der Melder Konsortialführer ist oder nicht.

Bei Exportförderungskrediten gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, bei denen der Haftungsfall (mit Einlage bzw. Schadenzahlung der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Rechnung des Bundes) bereits eingetreten ist, ist nicht nur der Eigenanteil an den gesamten angelasteten bzw. be-

ZABIL 2013

Anhang A

zahlten Zinsen zu melden, sondern auch der Zinsanteil des Bundes bzw. der OeKB, welcher aufgrund der bereits geleisteten Schadenszahlung (Einlage) entstanden ist.

Bei Forderungen aus wertberechtigten Krediten sind Zinsen zu melden, wenn sie auch tatsächlich gebucht wurden. Es ist nicht erforderlich, Zinsen zu berechnen, auf die zwar ein Rechtsanspruch besteht, die aber in den internen Systemen des Melders nicht mehr ausgewiesen werden. Zinsen aus abgeschrieben Krediten, die der Schuldner nicht mehr bezahlen kann und die im Rechnungswesen nicht mehr geführt werden, sind nicht zu melden.

ZaDiG + Ven
ZaDiG 2018
SEPA-VO
VZKG + VO
ÜberweisungsVO
GeldtransferVO
IdentifizierungsVO
Interbankenent-
gelteVO (MIF)
E-GeldG + VO
DevisenG + Ven
SanktionenG
Euro-Begleit-
gesetze
SchMG
WechselG +
ScheckG

Anlage 1

Anhang B

Belegschaubilder

Direktinvestitionen

DI-Transaktionsmeldung, D1: Anlage 1

DI-Transaktionsmeldung	D1 Anlage 1
Angaben zum Inländer/Melder:	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch/Vorname, Zuname und Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Angaben zur Meldung:	
Meldeperiode	
Kennzeichen Ersatzmeldung	
Angaben zum ausländischen DI-Unternehmen/Direktinvestor:	
OeNB-Identnummer	
Name/Firmenwortlaut	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	
Angaben zur Art der DI-Transaktion/Beteiligung:	
Zufuhr von Eigenkapital	
Abbau von Eigenkapital	
Erwerb von Anteilen (Mergers & Acquisitions)	
Verkauf von Anteilen (Mergers & Acquisitions)	
Gewinnausschüttung	
Abbau von Eigenkapital im Zuge einer Unternehmensauflösung	
DI-Transaktionswert in Euro	
Anteil am Gesellschafts- (Nominal-) Kapital nach der Transaktion in Euro	
Anteil am Gesellschafts- (Nominal-) Kapital nach der Transaktion in Prozent mit einer Kommastelle	

Anlage 2

Meldung Stammdaten aktive DI-Beteiligungen im Ausland	D2 Anlage 2
Angaben zum Inländer/Melder:	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch/Vorname, Zuname und Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Angaben zum ausländischen DI-Unternehmen:	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	
Rechtsform	
NACE 2008	
Beschreibung Kernfunktion	
Geschäftsart	
Angaben zur Beteiligung:	
Handelt es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung?	
Motiv der Beteiligung	
Handelt es sich bei dieser Beteiligung um eine Neugründung des Unternehmens?	

ZaDiG + Ven
 ZaDiG 2018
 SEPA-VO
 VZKG + VO
 ÜberweisungsVO
 GeldtransferVO
 IdentifizierungsVO
 Interbankenent-
 gelteVO (MIF)
 E-GeldG + VO
 DevisenG + Ven
 SanktionenG
 Euro-Begleit-
 gesetzte
 SchMG
 WechselG +
 ScheckG

Jahr der erstmaligen Beteiligung	
Wenn es sich um den Kauf von Anteilsrechten an einem ausländischen Unternehmen handelt, ist hier der inländische Verkäufer anzugeben:	
Firmenwortlaut/Vorname, Zuname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	

(BGBI II 2016/10)

(Gem BGBI II 2016/10 wird Anlage 2 mit 1. 4. 2016 neu erlassen.)

Anlage 3

Meldung Stammdaten passive DI-Beteiligungen aus dem Ausland	D3 Anlage 3
Angaben zum Inländer/Melder:	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Angaben zum ausländischen Direktinvestor:	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut/Vorname, Zuname und Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	
NACE 2008	
Beschreibung Kernfunktion	
Geschäftsart	
Angaben zur Beteiligung:	
Handelt es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung?	
Motiv der Beteiligung	
Handelt es sich bei dieser Beteiligung um eine Neugründung des Unternehmens?	
Jahr der erstmaligen Beteiligung	
Wenn es sich um den Kauf von Anteilsrechten an einem inländischen Unternehmen handelt, ist hier der ausländische Verkäufer anzugeben:	
Firmenwortlaut/Vorname, Zuname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	

(BGBI II 2016/10)

(Gem BGBI II 2016/10 wird Anlage 3 mit 1. 4. 2016 neu erlassen.)

Anlage 4

Wertpapier-Depotmeldung für inländische Depotführer	P1 Anlage 4
Angaben zum Inländer/Melder:	
OeNB-Identnummer	
Angaben zur Meldung:	
Meldeperiode	

Anhang B

Kennzeichen Ersatz-/Kompletierungsmeldung					
Depotgruppe					
Depotinhaber Sitzland					
Spalten		1	2	3	4
Wertpapier-Kennnummer – ISIN-Code					
Interne Wertpapier-Kennnummer					
Nominale-/Stück-Kennzeichen					
Eingänge mit Gegenwert*	Nominale/Stück				
	Eurowert				
	Stückzinsen				
Eingänge ohne Gegenwert*	Nominale/Stück				
Eingänge ohne Standveränderung*	Eurowert				
Ausgänge mit Gegenwert*	Nominale/Stück				
	Eurowert				
	Stückzinsen				
Ausgänge ohne Gegenwert*	Nominale/Stück				
Ausgänge ohne Standveränderung*	Eurowert				
Depotgruppen-Stand	Nominale/Stück				
	Nominale/Stück-hievon-Short				
	Marktwert in Euro				
Wertpapier-Nominalwährung					

(BGBI II 2016/10)

* Ein- bzw. Ausgänge sind nur für Kundendepots meldepflichtig

(BGBI II 2016/10)

(Gem BGBI II 2016/10 wird Anlage 4 mit 1. 9. 2016 neu erlassen.)

Anlage 4a

Depotinhaber-Meldung für inländische Depotführer, P6: Anlage 4a

Depotinhaber-Meldung für inländische Depotführer		P6 Anlage 4a
Angaben zum Inländer/Melder:		
OeNB-Identnummer		
Angaben zur Meldung:		
Meldeperiode		
Kennzeichen Ersatz-/Kompletierungsmeldung		
Depotgruppe		
Angaben zum Depotinhaber:		
Depotinhaber OeNB-Identnummer		
Depotinhaber Name		
Depotinhaber Sitzland		
Depotinhaber Anschrift		
Firmenbuchnummer		
Depotinhaber melderspezifische Referenz		

(Gem BGBI II 2016/10 entfällt Anlage 4a mit 1. 1. 2017.)

Anlage 5

Wertpapiermeldung – Wertpapiere, nicht auf Depots bei inländischen Depotführern verwahrt, P2: Anlage 5

Wertpapiermeldung Wertpapiere, nicht auf Depots bei inländischen Depotführern verwahrt		P2 Anlage 5			
Angaben zum Inländer/Melder:					
OeNB-Identnummer					
Angaben zur Meldung:					
Meldeperiode					
Kennzeichen Ersatz-/ Kompletierungsmeldung					
Spalten		1	2	3	4
Wertpapier-Kennnummer - ISIN-Code					
Interne Wertpapier-Kennnummer					
Nominale-/Stück-Kennzeichen					
Eingänge mit Gegenwert	Nominale/Stück Eurowert				
Eingänge ohne Gegenwert	Nominale/Stück				
Ausgänge mit Gegenwert	Nominale/Stück Eurowert				
Ausgänge ohne Gegenwert	Nominale/Stück				
Periodenendstand	Nominale/Stück Marktwert in Euro				
Wertpapier-Nominalwährung					

Anlage 6

Meldung von Wertpapierein- und -ausgängen und von -beständen zu echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihe-Geschäften, P3: Anlage 6

Meldung von Wertpapierein- und -ausgängen und von -beständen zu echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihe- Geschäften		P3 Anlage 6			
Angaben zum Inländer/Melder:					
OeNB-Identnummer					
Angaben zur Meldung:					
Meldeperiode					
Kennzeichen Ersatz-/Kompletierungsmeldung					
Sektor des Geschäftspartners					
Land des Geschäftspartners					
Spalten		1	2	3	4
Wertpapier-Kennnummer - ISIN-Code					
Interne Wertpapier-Kennnummer					
Kennzeichen Geschäftsart					
Nominale-/Stück-Kennzeichen					
Ein-/Ausgänge	Nominale/Stück Eurowert				
Ein-/Ausgang-Kennzeichen					
Bestand-Nominale/Stück					
Valutatag					

(Gem BGBl II 2016/10 entfällt Anlage 6 mit 1. 9. 2016.)

Anhang B

Anlage 7

Meldung von echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihe-Geschäften
- nur Geschäfte mit ausländischen Partnern, P4: Anlage 7

Meldung von echten Pensionsgeschäften mit Wertpapieren und Wertpapierleihe-Geschäften nur Geschäfte mit ausländischen Partnern					P4 Anlage 7
Angaben zum Inländer/Melder:					
OeNB-Identnummer					
Angaben zur Meldung:					
Meldeperiode					
Kennzeichen Ersatz-/Komplettierungsmeldung					
Spalten		1	2	3	4
Wertpapier-Kennnummer - ISIN-Code					
Interne Wertpapier-Kennnummer					
Kennzeichen-Geschäftsart					
Nominale-/Stück-Kennzeichen					
Eingänge mit Gegenwert	Nominale/Stück				
	Eurowert				
Eingänge ohne Gegenwert	Nominale/Stück				
Ausgänge mit Gegenwert	Nominale/Stück				
	Eurowert				
Ausgänge ohne Gegenwert	Nominale/Stück				
Periodenendstand					

Anlage 8

Meldung von Stammdaten zu internen Wertpapier-Kennnummern, P5: Anlage 8

Meldung von Stammdaten zu internen Wertpapier-Kennnummern				P5 Anlage 8
Angaben zum Inländer/Melder:				
OeNB-Identnummer				
Angaben zur Meldung:				
Meldeperiode				
Kennzeichen Ersatz-/Komplettierungsmeldung				
Spalten		1	2	3
interne Wertpapier-Kennnummer				
Wertpapier-Kennnummer - ISIN-Code				
Löschkennzeichen				
Wertpapier-Gattung				
Wertpapier-Bezeichnung				
Nominale-/Stück-Kennzeichen				
Emittenten-Land				
Wertpapier-Nominal-Währung				
Wertpapier-Laufzeit-Beginn				
Wertpapier-Laufzeit-Ende				
Wertpapier-Nominalzinssatz				
Kupon Periodizität				
Emissionskurs				
Tilgungskurs				
Kupon Art				
Dividenden Höhe				
Kupon/Dividenden Monat				
Emittenten-Identnummer				
Emittenten-Name in Langtext				
Konzernfinanzierungskennzeichen				
Glaubiger-Identnummer				
Umlaufendes Vermögen				

ZaDiG + Ven
 ZaDiG 2018
 SEPA-VO
 VZKG + VO
 ÜberweisungsVO
 GeldtransferVO
 IdentifizierungsVO
 InterbankenentgelteVO (MIF)
 E-GeldG + VO
 DevisenG + Ven
 SanktionenG
 Euro-Begleitgesetze
 SchMG
 WechselG +
 ScheckG

Anlage 9

Sonstige Investitionen

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen, S1/S2: Anlage 9

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen		S1/S2 Anlage 9
Angaben zum Inländer/Melder:		
OeNB-Identnummer		
Angaben zur Meldung:		
Meldeperiode		
Originalwährung		
Kennzeichen Ersatzmeldung		
Angaben zum Ausländer:		
Land		
Forderungen (S1)	Forderungsverzicht und uneinbringliche Forderung	Bestand am Ende der Meldeperiode
Verrechnungskonten, Clearingkonten, Cash-Pooling		
Kurzfristige Kredite		
Langfristige Kredite		
Überfällige Forderungen		
Forderungen aus echten Pensionsgeschäften		
Forderungen aus Finanzleasing		
Täglich fällige Einlagen		
Kurzfristig gebundene Einlagen		
Langfristig gebundene Einlagen		
Anteile an anderen Unternehmen unter 10%		
Kurzfristige sonstige Forderungen		
Langfristige sonstige Forderungen		
Verpflichtungen (S2)	Schuldennachlass und uneinbringliche Verpflichtungen	Bestand am Ende der Meldeperiode
Kurzfristige Kredite		
Langfristige Kredite		
Überfällige Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften		
Verpflichtungen aus Finanzleasing		
Kurzfristig gebundene Einlagen		
Langfristig gebundene Einlagen		
Konsortialkredite		
Anteile am eigenen Unternehmen unter 10%		
Kurzfristige sonstige Verpflichtungen		
Langfristige sonstige Verpflichtungen		

Anlage 10

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen gegen ausländische Konzernunternehmen, S3/S4: Anlage 10

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen gegen ausländische Konzernunternehmen		S3/S4 Anlage 10
Angaben zum Inländer/Melder:		
OeNB-Identnummer		
Angaben zur Meldung:		
Meldeperiode		
Originalwährung		
Kennzeichen Ersatzmeldung		
Angaben zum ausländischen Konzernunternehmen:		
OeNB-Identnummer		
Firmenwortlaut		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Land		
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer		
Forderungen (S3)	Forderungsverzicht und uneinbringliche Forderung	Bestand am Ende der Meldeperiode
Verrechnungskonten, Clearingkonten, Cash-Pooling		
Kurzfristige Kredite		
Langfristige Kredite		
Überfällige Forderungen		
Forderungen aus echten Pensionsgeschäften		
Forderungen aus Finanzleasing		
Täglich fällige Einlagen		
Kurzfristig gebundene Einlagen		
Langfristig gebundene Einlagen		
Anteile an anderen Unternehmen unter 10%		
Kurzfristige sonstige Forderungen		
Langfristige sonstige Forderungen		
Verpflichtungen (S4)	Schuldennachlass und uneinbringliche Verpflichtungen	Bestand am Ende der Meldeperiode
Kurzfristige Kredite		
Langfristige Kredite		
Überfällige Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften		
Verpflichtungen aus Finanzleasing		
Kurzfristig gebundene Einlagen		
Langfristig gebundene Einlagen		
Anteile am eigenen Unternehmen unter 10%		
Kurzfristige sonstige Verpflichtungen		
Langfristige sonstige Verpflichtungen		

ZABIL 2013

Anhang B

ZaDiG + Ven
 ZaDiG 2018
 SEPA-VO
 VZKG + VO
 ÜberweisungsVO
 GeldtransferVO
 IdentifizierungsVO
 Interbankenent-
 gelteVO (MIF)
 E-GeldG + VO
 DevisenG + Ven
 SanktionenG
 Euro-Begleit-
 gesetze
 SchMG
 WechselG +
 ScheckG

Anlage 11

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten, SA/SB: Anlage 11

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten		SA/SB Anlage 11
Angaben zum Inländer/Melder:		
OeNB-Identnummer		
Angaben zur Meldung:		
Meldeperiode		
Originalwährung		
Kennzeichen Ersatzmeldung		
Angaben zum Ausländer:		
Land		
Forderungen (SA)	Forderungsverzicht und uneinbringliche Forderung	Bestand am Ende der Meldeperiode
Kurzfristige Handelskredite		
Langfristige Handelskredite		
Verpflichtungen (SB)	Schuldennachlass und uneinbringliche Verpflichtungen	Bestand am Ende der Meldeperiode
Kurzfristige Handelskredite		
Langfristige Handelskredite		

Anlage 12

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten gegen ausländische Konzernunternehmen, SC/SD: Anlage 12

Meldung SI-Forderungen und/oder SI-Verpflichtungen aus Handelskrediten gegen ausländische Konzernunternehmen		SC/SD Anlage 12
Angaben zum Inländer/Melder:		
OeNB-Identnummer		
Angaben zur Meldung:		
Meldeperiode		
Originalwährung		
Kennzeichen Ersatzmeldung		
Angaben zum ausländischen Konzernunternehmen:		
OeNB-Identnummer Ausländer		
Firmenwortlaut		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Land		
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer		
Forderungen (SC)	Forderungsverzicht und uneinbringliche Forderung	Bestand am Ende der Meldeperiode
Kurzfristige Handelskredite		
Langfristige Handelskredite		
Verpflichtungen (SD)	Schuldennachlass und uneinbringliche Verpflichtungen	Bestand am Ende der Meldeperiode
Kurzfristige Handelskredite		
Langfristige Handelskredite		

Anhang B

Anlage 13

Meldung fälliger Zinsertrag und/oder Zinsaufwand aus Sonstigen Investitionen, S5/S6: Anlage 13

Meldung fälliger Zinsertrag und/oder Zinsaufwand aus Sonstigen Investitionen	S5/S6 Anlage 13
Angaben zum Inländer/Melder:	
OeNB-Identnummer	
Angaben zur Meldung:	
Meldeperiode	
Originalwährung	
Kennzeichen Ersatzmeldung	
Angaben zum Ausländer:	
Land	
Zinsertrag (Forderungen) (S5)	Fällige Zinsen
Zinsertrag gegenüber ausländischen Kreditinstituten	
Zinsertrag gegenüber sonstigen Ausländern	
Zinsaufwand (Verpflichtungen) (S6)	Fällige Zinsen
Zinsaufwand gegenüber ausländischen Kreditinstituten	
Zinsaufwand gegenüber sonstigen Ausländern	

Anlage 14

Meldung DI-Ausleihungen und DI-Einlagen MFIs	Anlage 14
Angaben zum Inländer/Melder:	
OeNB-Identnummer	
Angaben zum Ausländer:	
OeNB-Identnummer	
Angaben zur Meldung:	
Meldeperiode	
Originalwährung	
Kennzeichen Ersatzmeldung	
Meldeposition (Art der Ausleihung bzw. der nicht-transaktionsbedingten Veränderung)	Bestand am Ende der Meldeperiode bzw. nicht transaktionsbedingte Veränderung
Ausleihungen an Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Laufzeit bis 1 Jahr	
Ausleihungen an Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Laufzeit bis 1 Jahr, hievon täglich fällig	
Ausleihungen an Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	
Ausleihungen an Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Laufzeit über 5 Jahre	
Ausleihungen an Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken, hievon Reverse Repos	
Ausleihungen an Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken, hievon überfällige Ausleihungen	
Nicht-transaktionsbedingte Veränderungen von Ausleihungen zum Vormonat aufgrund von Abschreibungen aus allen Titeln gegenüber MFIs bzw. Banken	
Nicht-transaktionsbedingte Veränderungen von Ausleihungen zum Vormonat aufgrund von Abschreibungen aus allen Titeln gegenüber Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken	
Meldeposition (Art der Einlage bzw. der nicht-transaktionsbedingten Veränderung)	Bestand am Ende der Meldeperiode bzw. nicht trans-

ZABIL 2013

Anlage 15

ZaDiG + Ven
ZaDiG 2018
SEPA-VO
VZKG + VO
ÜberweisungsVO
GeldtransferVO
IdentifizierungsVO
InterbankenentgelteVO (MIF)
E-GeldG + VO
DevisenG + Ven
SanktionenG
Euro-Begleitgesetze
SchMG
WechselG +
ScheckG

	aktionsbedingte Veränderung
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken, täglich fällige Einlagen	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit vereinbarter Bindungsfrist bis 1 Jahr	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit vereinbarter Bindungsfrist über 1 Jahr bis 2 Jahre	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit vereinbarter Bindungsfrist über 2 Jahre	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Kündigungsfrist bis 3 Monate	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Kündigungsfrist über 3 Monate bis 1 Jahr	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Kündigungsfrist über 1 Jahr bis 2 Jahre	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken mit Kündigungsfrist über 2 Jahre	
Einlagen von Nicht-MFIs bzw. Nicht-Banken, Repos	

(BGBl II 2016/10)

(Gem BGBl II 2016/10 wird Anlage 14 mit 1. 4. 2016 neu erlassen.)

Anlage 15

Zusätzliche Inhalte für Zwecke der Außenwirtschaftsstatistiken

Folgende Meldepositionen sind bei Ausleihungen bzw. Einlagen zu melden:

- Ausleihungen an internationale Organisationen
 - mit den Laufzeiten bis 1 Jahr
 - hiervon täglich fällig
 - über 1 Jahr bis 5 Jahre
 - über 5 Jahre.
 - sowie mit den Sonstigen Subpositionen
 - Reverse Repos
 - Überfällige Ausleihungen.
- Reverse-Repos (Forderungen aus echten Pensionsgeschäften)

Jeweils unter der Kategorie „Sonstige Subpositionen“ in den Blöcken „Ausleihungen an MFIs in EU-Mitgliedsländern“, „Ausleihungen an Nicht-MFIs in EU-Mitgliedsländern“, „Ausleihungen an Banken in Nicht-EU-Ländern“, „Ausleihungen an Nichtbanken in Nicht-EU-Ländern“.
- Überfällige Ausleihungen

Jeweils unter der Kategorie „Sonstige Subpositionen“ in den Blöcken „Ausleihungen an MFIs in EU-Mitgliedsländern“, „Ausleihungen an Nicht-MFIs in EU-Mitgliedsländern“, „Ausleihungen an Banken in Nicht-EU-Ländern“, „Ausleihungen an Nichtbanken in Nicht-EU-Ländern“.
- Einlagen von internationalen Organisationen mit den Einlagenarten
 - Täglich fällige Einlagen
 - Mit vereinbarter Bindungsfrist
 - bis 1 Jahr
 - über 1 Jahr bis 2 Jahre
 - über 2 Jahre

Anlage 15

- Mit Kündigungsfrist
 - bis 3 Monate
 - über 1 Jahr bis 2 Jahre
 - über 2 Jahre
- Repos.

Sämtliche Ausleihungen bzw. Einlagen sind gegliedert nach dem zweistelligen ISO-Ländercode des Sitzlandes der Gegenpartei sowie nach dem dreistelligem ISO-Währungscode zu melden.

Die Novellierungsanordnungen gemäß Z 1, Z 6 bis 10, Z 12 bis 17 sowie Z 21 und 22 treten am 1.4.2016 in Kraft und sind erstmals auf Meldungen zum Meldestichtag 30.4.2016 anzuwenden.

Die Novellierungsanordnungen gemäß Z 2 und 3 sowie Z 11 und 18 treten am 1.9.2016 in Kraft und sind erstmals auf Meldungen zum Meldestichtag 30.9.2016 anzuwenden.

Die Novellierungsanordnungen gemäß Z 4 und 19 treten am 1.9.2016 in Kraft; Meldungen gemäß dem Abschnitt 3.2 der Meldeverordnung

Die Novellierungsanordnungen gemäß Z 5 und 20 treten am 1.1.2017 in Kraft; Meldungen gemäß dem Abschnitt 3.3 der Meldeverordnung ZABIL 1/2013 in der Stammfassung sind letztmalig zum Meldestichtag 31.12.2016 zu erstatten.

(BGBI II 2016/10)